



Einfach erklärt

Testament – Erbvertrag



Testament

Das Testament ist eine **einseitige persönliche Willenserklärung** auf den Tod hin und hat zu Lebzeiten keine Wirkung. Das Testament kann **jederzeit** frei widerrufen sowie abgeändert oder vernichtet werden. Wer ein Testament errichten will, muss **mündig** (18 Jahre alt) und **urteilsfähig** sein.

Das eigenhändige Testament ist gültig, wenn es vom **Erblasser¹⁾ vollständig von Hand aufgesetzt** und eigenhändig mit dem **Datum** und der **Unterschrift** versehen wird.

Erbvertrag

Der Erbvertrag gibt die Möglichkeit, den Nachlass unter Mitwirkung aller Betroffenen nach den individuellen Bedürfnissen der Vertragsparteien, das heisst **unabhängig von den gesetzlichen Pflichtteilsansprüchen**, zu regeln. Wie bei der Errichtung eines Testaments muss eine Person, die einen **Erbvertrag** abschliessen will, urteilsfähig und mündig sein. Der Erbvertrag ist von einer **öffentlichen Urkundsperson** und **zwei Zeugen** abzuschliessen, die gleichzeitig zu bestätigen haben, dass die vertragsschliessenden Personen beim Vertragsabschluss urteilsfähig waren.

smzh-Tipp

In einem Ehevertrag können die Ehegatten im Todesfall einer Partei dem **überlebenden Partner** die gesamte Errungenschaft der beiden Ehepartner zuweisen (volle Vorschlagszuweisung). Das bedeutet, dass Kinder keinen Anspruch auf ihren Anteil von 50 Prozent haben. Der **Ehevertrag** bedarf der **öffentlichen Beurkundung**, um gültig zu sein. Zudem kann einen Ehevertrag nur abschliessen, wer **mündig** und **urteilsfähig** ist. Das bedeutet, dass ein Notar zu bezeugen hat, dass der Vertrag dem wirklichen Willen der Parteien entspricht.

Im Testament hat der Erblasser die Freiheit, sowohl die Empfänger als auch die Art und Weise der Verteilung seines Vermögens zu bestimmen. Die einzige Überlegung ist die Einhaltung der gesetzlichen Pflichtteile. Es ist wichtig zu betonen, dass ein Erbvertrag alle Pflichterben als Unterzeichner einbezieht und somit deren Unterschriften erfordert.

massgeschneidert. umfassend. persönlich.

smzh ist Ihr unabhängiger Finanzdienstleister, der den persönlichen Austausch mit seinen Kund:innen in den Fokus stellt.

Unsere Expert:innen stehen Privatpersonen in den Themenbereichen Finanzen & Anlagen, Vorsorge & Versicherungen, Hypotheken & Immobilien sowie Steuern & Recht mit jahrelangem Know-how jederzeit zur Seite. Aber auch Firmenkunden sind bei uns an der richtigen Adresse. Wir unterstützen Sie in den Bereichen Finanzierung, Vorsorge, Versicherungen und Steuern - damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft fokussieren können.

¹⁾ Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

